

SCHWERPUNKTTHEMA: Grenzen, Übergänge

Wenn Frühe Hilfen an ihre Grenzen kommen ...

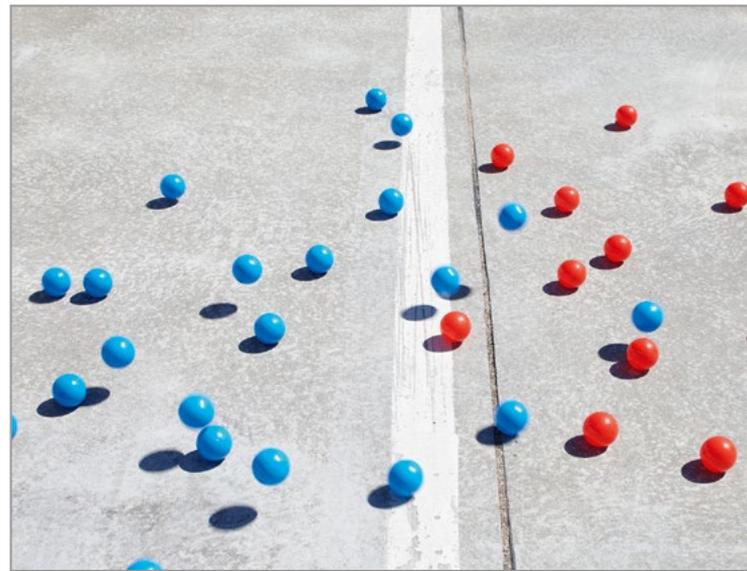
Von der Vermittlung weiterführender Hilfe bis zum Schutzauftrag

Fachkräfte in den Frühen Hilfen treffen immer wieder auf Familien, die mehr oder andere Unterstützung brauchen, als es das Aufgabenprofil der Frühen Hilfen vorsieht. Auch sehr erfahrene Fachkräfte und eine sehr klare Definition der Zielgruppe des Angebotes können nicht verhindern, dass sich im Laufe der Arbeit in der Familie z. B. eine Krise zuspitzt und intensivere Hilfe notwendig wird.

Wenn die Akteure feststellen, dass ihr Angebot nicht geeignet oder nicht ausreichend ist, um die Eltern und das Kind zu unterstützen, sollte den Familien der Zugang zu weiterführenden Hilfen wie Hilfen zur Erziehung, professionelle psychologische Unterstützung o. Ä. eröffnet werden.

In seltenen Fällen können Fachkräfte Anhaltspunkte haben, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist und Schutzmaßnah-

men in Betracht gezogen werden müssen.¹ Dann können die Fragen aufkommen: Wie kann ich mit den Eltern über solche Situationen sprechen? Welche Möglichkeiten habe ich, weiterführende Hilfe zu vermitteln? Welche Netzwerkpartner spreche ich an? Was kann ich tun, wenn Eltern sich weigern, weiterführende



Hilfen in Anspruch zu nehmen? Was habe ich beim Daten- bzw. Vertrauensschutz zu beachten? Wen kann ich zur Beratung hinzuziehen?

[Fortsetzung Seite 3 →](#)

WISSEN aus der Forschung

Verbesserte Kooperation bei Kindeswohlgefährdung

In den Kommunalbefragungen des NZFH geht es auch um die Qualitätsentwicklung an der Schnittstelle zum intervenierenden Kinderschutz. Auszug aus dem NZFH Faktenblatt 8

19,5 % der Befragten sehen die Gestaltung der Schnittstelle von Frühen Hilfen zum intervenierenden Kinderschutz bereits als erreicht an und 69,4 % verfolgen dieses Ziel (Stand 2014). In knapp 60 % der Kommunen wurden Vereinbarungen zur verbindlichen Zusammenarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen abgeschlossen (Stand 2015), in rund 50 % der

Kommunen beziehen sich die Vereinbarungen auf Regelungen zum Vorgehen bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung.

Allgemein auf die Entwicklung der Kooperation in der Kommune angesprochen, wenn es um Handeln bei Kindeswohlgefährdung geht, fällt das Resümee deutlich positiv aus: Rund 89 % sehen

seit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 1.1.2012 eine Verbesserung. 

Literatur

NZFH (2017): Faktenblatt 8 zu den Kommunalbefragungen zum Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen: Schnittstelle von Frühen Hilfen zu Maßnahmen zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung

Liebe Leserinnen und Leser,

in den Beiträgen dieses »Frühe Hilfen aktuell« geht es um Grenzbereiche fachlicher Zuständigkeit in den Frühen Hilfen und das Aushandeln mit anderen, wo die zum Teil undeutlichen Trennlinien zu weiterführenden Hilfen verlaufen. Es geht um Grenzsituationen dort, wo die Frühen Hilfen nicht mehr ausreichen, um der Familie und ihrem Kind eine positive Entwicklung zu ermöglichen, oder wo der Schutz des Kindes nicht mehr gesichert ist. Diese Situationen sind häufig mit viel Unsicherheit bei den Fachkräften darüber verbunden, wann der Punkt der Übergabe erreicht ist, und sie erfordern ein besonders sensibles Handeln in

der Familie. Mit dieser Ausgabe möchten wir Fachkräften Orientierung geben, wie sie auch in Grenzbereichen sicher handeln können. Dazu bedarf es zweifellos praktischer Erfahrung, persönlicher Intuition und des Vertrauens in ein gut funktionierendes Netzwerk. Darüber hinaus braucht es solides Fachwissen, etwa zu rechtlichen Fragen und im Bereich Qualitätsmanagement. Lassen Sie sich von diesen Seiten einladen, sich mit dem Thema Grenzen in den Frühen Hilfen aktiv zu befassen.

Ihre Mechthild Paul

Leiterin des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

IMPULSE aus der Praxis

Mut, der eigenen Stimme zu trauen

Ein Interview mit Christiane Knoop. Sie war 30 Jahre als Familienhebamme in Bremen aktiv. Seit 2010 ist sie in der Weiterbildung von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern (FGKiKP) für die Stiftung »Eine Chance für Kinder« in Hannover als Weiterbildungsleiterin tätig.



Christiane Knoop, verantwortlich für die Weiterbildung von Familienhebammen

Zwischen familiären Belastungen und Gefährdungslagen für das Wohl eines Kindes zu unterscheiden, kann schwer sein. Was brauchen Fachkräfte, um an Grenzen souverän und sicher handeln zu können?

Christiane Knoop: Fachwissen, Intuition, ein bekanntes Netz von anderen Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfsangeboten. Mut, der eigenen Stimme zu trauen und die Eltern in Überlegungen und

Sorgen einzubeziehen. Sich selbst trauen und zutrauen, die Situation zu meistern. Dafür muss man die Wege kennen, die bei Gefährdungsmeldungen an das Jugendamt zu gehen sind. Und Unterstützung durch das Team, die Koordinatoren und das Jugendamt.

Was sind die größten Sorgen und Unsicherheiten, die die Fachkräfte in solchen Fällen beschäftigen?

K: Die Angst, etwas falsch zu machen, etwas zu übersehen, haftbar gemacht zu werden, keine gute Arbeit geleistet zu haben. Auch, dass die Hilfe enden könnte in den Familien und sonst niemand anders »drin ist«.

Die Vermittlung und Einleitung weiterführender Hilfe läuft häufig über das Jugendamt – wie erleben Sie die Kooperation in diesen Fällen?

K: Auch das hängt sehr von gelingender Zusammenarbeit ab: Transparenz, Aufgabenklarheit, gute Erreichbarkeit; gutes Fallmanagement durch das Jugendamt, gleicher Wissensstand unter den Kooperationspartnern. Wenn all das vorhanden ist, wird es zu einem gelingenden Einsatz der Fachkräfte in Familien beitragen.

Wo sehen Sie den größten Bedarf, um Fachkräfte zu unterstützen, wenn sie an ihre Grenzen kommen?

K: Also erstens natürlich eine gute Weiterbildung, Vermittlung von Wissen, das in den grundständigen Berufen wenig oder gar keine Bedeutung hatte: Themen wie Kommunikation – verbale, nonverbale und in schwierigen Situationen –, Konflikttheorien, Deeskalation, Umgang mit Gewalt, systemische Betrachtungsweisen von Familien und auch Helferorganisationen. Selbstfürsorge und Selbstreflexion sind wichtige Elemente in dieser Arbeit. Zeitmanagement erleichtert die eigene Arbeit. Aber all das muss erst erworben werden und steht der Arbeit in den Ursprungsberufen oft diametral gegenüber. Die 270 Stunden in der zertifizierten Fortbildung oder gar auch die 400 Stunden in der staatlichen Weiterbildung sind bei weitem nicht genug. Es bedarf weiterer Fortbildungsangebote, regelmäßiger Supervision und guter »Teampflege«, um die Arbeit in den Familien gut gerüstet tun zu können.

Das Interview finden Sie in voller Länge auf www.fruehehilfen.de ○

Die Ressourcen sind entscheidend

Frühe Hilfen richten sich an alle (werdenden) Eltern und ihre Kinder in den ersten Lebensjahren. Für Fachkräfte bedeutet dies, auch Familien zu begegnen, deren Kinder von Vernachlässigung oder Misshandlung bedroht oder betroffen sind. Bewegen sich Frühe Hilfen an der Schnittstelle zum Kinderschutz, sind Familien insbesondere auf kompetentes Handeln angewiesen.

Im deutschen Fachdiskurs differiert das Begriffsverständnis: Kinderschutz im engen Sinne bezieht sich auf organisierte Aktivitäten, um Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und abzuwenden. Ein weites Verständnis umfasst zudem alle Formen psychosozialer Unterstützung von Familien, die einem Entstehen von Kindeswohlgefährdung vorbeugen (vgl. NZFH 2013).

Frühe Hilfen setzen präventiv an und grenzen sich je nach Begriffsverständnis mehr oder weniger von Aktivitäten im Kinderschutz ab. Über eine begriffliche Auseinandersetzung hinaus ist jedoch für die Fachpraxis entscheidend: Welche Handlungsoptionen bestehen, wenn Frühe Hilfen an ihre Grenzen kommen, wenn zusätzlicher oder alternativer Hilfebedarf besteht, wenn in einer Familie Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung wahrgenommen werden?

Zunächst bedarf es der adäquaten Einschätzung der familiären Situation. Mit Blick auf Kompetenzen, die hierbei erfor-

derlich sind, signalisiert die Befundlage noch deutlichen Bedarf an systematischen Qualifizierungsprozessen. Fachkräfte sind darüber hinaus auf förderliche organisationale und strukturelle Rahmenbedingungen angewiesen. Hier lässt sich in den letzten Jahren teils ein Trend zur Standardisierung von Abläufen beobachten.

Große Herausforderungen liegen nach wie vor in einer adäquaten Schnittstellengestaltung, klaren Zuständigkeiten sowie fachlicher Verständigung, etwa über Bedarfe der Familie, vor dem Hintergrund von Interdisziplinarität und Interprofessionalität. Eine verbesserte fallbezogene, aber auch fallübergreifende Zusammenarbeit der Professionen benötigt entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen (vgl. NZFH 2017 und 2018).

Ressourcen sind auch mit Blick auf die konkreten Hilfen für Familien entscheidend, die zusätzlich oder alternativ zu Frühen Hilfen zur Verfügung stehen. Die Befundlage spricht dafür, dass gerade Familien in vielfach belasteten Lebenslagen



Prof. Dr. Beate Galm lehrt am Fachbereich Soziale Arbeit an der Hochschule Darmstadt. 2018 wurde sie mit einem Lehrpreis zum Thema Frühe Hilfen und Kinderschutz ausgezeichnet.

nur schwer nachhaltig zu erreichen sind. Sie sind besonders auf passgenaue, ressourcenintensive Hilfskonzepte angewiesen (vgl. Galm u. a. 2016). ○

Literatur

Galm, B./Hees, K./Kindler, H. (2016): Kindesvernachlässigung – verstehen, erkennen und helfen

NZFH (2013): Qualitätsindikatoren für den Kinderschutz in Deutschland

NZFH (2017): Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz

NZFH (2018): Nationaler Forschungsstand und Strategien siehe S. 4

Fortsetzung: Wenn Frühe Hilfen an ihre Grenzen kommen ... →

Zahlen aus der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe zu den Gefährdungsmittlungen deuten darauf hin, dass Fachkräfte sehr frühzeitig – ggf. zu schnell – wegen des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung ins System des Kinderschutzes überleiten. Ein Grund dafür könnte die Angst sein, einen Fehler zu machen, etwas zu übersehen oder strafrechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden, falls ein Kind geschädigt wird. Insbesondere dann, wenn die eigenen Handlungsgrenzen wahrgenommen werden und Unsicherheiten entstehen, benötigen die Fachkräfte daher spezifisches Fachwissen,

Kompetenzen in der Gesprächsführung, eine klare Haltung sowie unterstützende Strukturen – all jenes Handwerkszeug, um auf die folgende zentrale Frage fachlich qualifiziert antworten zu können: »Was können wir tun, damit diese Eltern und dieses Kind die geeignete Hilfe und ggf. den geeigneten Schutz erhalten?« Mitunter braucht es Mut, in schwierigen Situationen in der Familie zu bleiben, genau nachzufragen, authentisch zu sein und die eigenen Grenzen transparent zu machen. Fachwissen, eine reflektierte Haltung, Selbstvertrauen, dazu Unterstützung durch das Team, die Netz-

werkkoordination und ggf. eine »Insoweit erfahrene Fachkraft« sind für Fachkräfte wichtig, um an Grenzen sicher und souverän handeln zu können.

Das NZFH unterstützt Fachkräfte u. a. durch verschiedene Materialien, etwa das neue Qualifizierungsmodul zu professionellem Handeln an den Schnittstellen zum Kinderschutz, sowie durch Tagungen und Netzwerkkonferenzen, die Raum für Diskussionen und Reflexionen bieten. ○

1 Gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII oder §4 KKG haben auch die Frühen Hilfen im Falle eines konkreten Verdachts einer Kindeswohlgefährdung einen Schutzauftrag.

FORSCHUNG

Nationaler Forschungsstand und Strategien zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz

Diese Expertise, Nummer 8 in der Reihe »Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz«, gibt einen Überblick über den Forschungsstand zur Verbesserung des Kinderschutzes in Deutschland. Dafür haben die Autorinnen und Autoren aktuelle Studien im Feld der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Gesundheitswesens herangezogen und auf die in ihnen enthaltenen Erkenntnisse und Empfehlungen für die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz hin untersucht.

Zugleich werden Strategien der Qualitätsentwicklung seitens der Akteure im Kinderschutz analysiert. Aus beiden Zugängen werden zentrale Impulse und Hinweise für die weitere Ausrichtung der Qualitätsentwicklung herausgearbeitet. So soll die Expertise zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes beitragen. Sie adressiert Fachkräfte, die für die Konzeptentwicklung sowohl im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe als auch im Gesundheitswesen verantwortlich sind, politisch Verantwortliche und die interessierte Öffentlichkeit. Sie umfasst 220 Seiten.

Best.-Nr.: 16000186

ARBEITSHILFEN

Qualifizierungsmodul 9: Mit möglichen Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung umgehen

Das 80-seitige Qualifizierungsmodul für Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und

-pfleger bietet im ersten Teil fachliche Grundlagen. Es gibt einen Überblick über vorhandenes Wissen, das in den Frühen Hilfen für den Schutz von Kindern grundlegend ist. Modul 9 zeigt Handlungsmöglichkeiten sowie Unterstützungswege auf, wenn FamHeb und FGKiKP eine Gefährdungslage vermuten. Neben Vorgehensweisen und Verfahrensschritten beleuchtet es Wege, die Grenzen des eigenen professionellen Handelns zu erkennen.



Teil 2 ist der Seminarplanung auf Basis des ersten Teils vorbehalten: Der detaillierte Plan mit Zeitangaben kann direkt eingesetzt oder es können Teile daraus in eigene Fortbildungskonzepte übernommen werden.

Best.-Nr.: 16000209

Qualifizierungsmodul 10: Qualität entwickeln und Handeln dokumentieren

Ebenfalls für die Qualifizierung von FamHeb und FGKiKP ist Modul 10 konzipiert, denn eine verlässliche Qualitätssicherung und -entwicklung in der Arbeit mit Familien ist unerlässlich. Sie schafft inhaltlichen Rückhalt und bietet Unterstützung, um mit den Familien ein beständiges Vertrauen aufbauen zu können.

Qualifizierungsmodul 10 regt die Teilnehmenden auf 58 Seiten an, sich mit der eigenen Arbeit auseinanderzusetzen. Es vermittelt, was »gute Qualität« bei der Arbeit der Fachkräfte eigentlich genau ist, wie sie sich feststellen und weiter verbessern lässt: Was ist Qualitätsmanagement, worauf zielt es, welchen Nutzen kann es bringen? Welche konkreten Ziele lassen sich für die Arbeit in den Familien formulieren?

DIE ZAHL

34%

ist der Anteil an Gefährdungseinschätzungen (Kinder bis drei Jahre), bei denen die Jugendämter zum Ergebnis kommen, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, jedoch ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf bei der Familie besteht.

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe (2018): Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII 2017

Die Arbeitshilfe gibt Fachkräften nutzbringende Verfahren für die Dokumentation ihres Handelns an die Hand. In Teil 2 enthält sie einen Seminarleitfaden zur Vermittlung der Inhalte.

Best.-Nr.: 16000210

IMPRESSUM

Herausgeber: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI)

Leitung: Dr. med. Heidrun Thaiss, Maarweg 149-161, 50825 Köln
www.bzga.de

www.fruehehilfen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Mechthild Paul

Gestaltung: Lübbecke | Naumann | Thoben, Köln

Text und Redaktion: Gisela Hartmann-Kötting, Heike Lauer

Bildnachweis: plainpicture/Elektrons 08; Christiane Knoop privat; Beate Galm privat
Druck: Druckhaus Gummersbach PP GmbH

Auflage: 1.10.11.18

Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird von der BZgA kostenlos abgegeben. Sie ist nicht zum Weiterverkauf durch die Empfängerin oder den Empfänger an Dritte bestimmt.

Bestellung: BZgA, 50819 Köln

Fax: 0221-8992-257

E-Mail: order@bzga.de

Bestellnummer: 16000369

<https://doi.org/10.17623/NZFH:FHaktuell4/2018>

Gefördert vom:



Träger:



In Kooperation mit:

